

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Deffner
Joh.-Seb.-Bach-Platz 1
91522 Ansbach

Ansbach, 26. Januar 2021

Interfraktioneller Antrag: PFC Katterbach; hier: Einholung eines Rechtsgutachtens

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Deffner,

der Stadtrat wolle beschließen:

Die Stadt Ansbach gibt mit Blick auf die Kontaminierung von Wasser und Böden durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) ein Rechtsgutachten über juristische Handlungsmöglichkeiten der Kommune mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Beseitigung der Giftstoffe sowie dem Schutz von Stadt und GrundstücksbesitzerInnen vor finanziellen Belastungen im Zuge der Sanierung in Auftrag, das auch strittige Punkte in Sachen Ursächlichkeit der Kontaminierung und Gefahren durch Verjährungsfristen klären soll.

Begründung:

Seit 2014 ist die Verseuchung von Grundwasser und Boden sowie Bächen, Brunnen und Fischgründen im Nordostteil Ansbachs durch PFC aus der Kaserne Katterbach bekannt. Nach jahrelangem Verschleppen seitens der Verantwortlichen hat sich das Gift bereits weit ausgebreitet. Auch nach der Erstellung einer Sanierungsstudie vor über einem Jahr laufen die Maßnahmen nur zögernd an.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) weigert sich indes, eine Rechtspflicht zur Beseitigung der immensen Schäden anzuerkennen. Laut *Fränkischer Landeszeitung* vom 06.01.2021 stellt die Behörde gar infrage, dass die US-Armee Urheber der Kontaminierung außerhalb des Kasernengeländes ist. Auch wenn die BIMA derzeit einige Kosten, etwa bei der Abstomsicherung übernimmt, bedeutet dies zweierlei:

- Die Stadt Ansbach und zahlreiche Grundstückseigner haben keine Planungssicherheit, sondern laufen Risiko, zukünftig für Sanierungsmaßnahmen aufkommen zu müssen. Zumal, da kein Zeitplan für die Behebung der Umweltschäden vorliegt.
- Nur bei Anerkennung einer Rechtspflicht durch die BIMA muss die US-Armee laut NATO-Truppenstatut 75 Prozent der Beseitigung der von ihr verursachten Vergiftung zahlen. Bleibt die derzeitige Situation bestehen, tragen hingegen die deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Kosten komplett.

Gibt die Stadt Ansbach jetzt klein bei, wird das Problem auf die kommende Generation abgewälzt. Insbesondere das Anzweifeln der Ursache der Kontaminierung durch die BIMA ist inakzeptabel, da das vorliegende PFC-Sanierungsgutachten klare Aussagen zur Urheberschaft beinhaltet. Das macht es unausweichlich, mittels eines Rechtsgutachtens die juristischen Optionen unserer Stadt auszuloten. Ein geringer Mitteleinsatz kann hohe Folgekosten für unsere Stadt vermeiden.

Zudem haben wir gerade in einem Bundestagswahljahr die Chance, unsere guten Argumenten juristisch zu flankieren, um die politisch Verantwortlichen in Berlin zum Umdenken zu bewegen.

Finanzierung:

Es wird von Kosten maximal im niedrigen fünfstelligen Bereich ausgegangen. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus BWST 5500, da coronabedingt geplante Veranstaltungen ausfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Erbguth-Feldner, für die Grünen-Stadtratsfraktion

Markus Fabi, für die SPD-Stadtratsfraktion

Werner Forstmeier, für die ÖDP-Stadtratsfraktion

Hannes Hüttinger, für die BAP-Stadtratsfraktion

Boris-André Meyer, für die OLA-Stadtratsfraktion